**Stadt Lüdenscheid**

**Örtliche Rechnungsprüfung**

# Bericht über die Prüfung des Kulturhauses - Entwicklungen seit 2018 -

Prüferin: Frau Schmidtke

Stadt Lüdenscheid

## Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsauftrag ..... 3
2 Prüfungszeitraum ..... 3
3 Prüfungsfeststellungen 2018 und Entwicklungen bis März 2020 ..... 4
3.1 Organisation ..... 4
3.2 Geschäftsverteilung ..... 5
3.3 Personalausstattung ..... 5
3.3.1 Verwaltung ..... 5
3.3.2 Technik ..... 7
3.4 Aktenplan ..... 8
3.5 Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen ..... 8
3.6 Controlling ..... 9
3.7 IT-Unterstützung ..... 9
3.8 Vermietung von Räumen ..... 10
3.8.1 Inhaltliche Erneuerung sowie Modernisierung des Vermietungsgeschäfts 10
3.8.2 Mietvertrag mit dem Asia-Kampfkunstzentrum ..... 11
3.9 Weitere Empfehlungen der Örtlichen Rechnungsprüfung ..... 12
3.10 Entwicklung der Besucherzahlen ..... 13
3.11 Entwicklung der Veranstaltungen und Vermietungen ..... 14
3.12 Entwicklung des Zuschussbedarfs ..... 14
4 Aktuelle Entwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie ..... 16
5 Fazit ..... 17

## Anlagen

Anlage 1 Besucherentwicklung Kulturhaus
Anlage 2 Entwicklung Abonnements
Anlage 3 Veranstaltungen Kulturhaus
Anlage 4 Vermietungen Kulturhaus
Anlage 5 Entwicklung Erträge und Aufwendungen
Anlage 6 Zuschussbedarf Kulturhaus
Anlage 7 Stellungnahme der Zentralen Gebäudewirtschaft
Anlage 8 Stellungnahme des Fachdienstes Kulturhaus

## 1 Prüfungsauftrag

Aufgrund aktueller Entwicklungen hatte der Rat der Stadt Lüdenscheid am 11.06.2018 der Örtlichen Rechnungsprüfung den Auftrag zur Prüfung des Kulturhauses erteilt. Der entsprechende Bericht wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) in seiner Sitzung am 11.10.2018 mit der Beschlussvorlage 192/2018 vorgelegt.
In seiner Sitzung am 05.12.2019 formulierte der RPA seinen Wunsch nach einem Bericht über die Entwicklungen im Kulturhaus seit der letzten Berichterstattung im Jahr 2018.

Auf dieser sowie der Grundlage des § 104 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 2 und 3 Abs. 2 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Lüdenscheid wurde der nachfolgende Prüfbericht erstellt.

Gem. § 101 Abs. 2 GO NRW ist die Örtliche Rechnungsprüfung bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

## 2 Prüfungszeitraum

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 16.03.2020 bis Ende Juni 2020 durchgeführt. Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden durch den technischen Leiter sowie die Mitarbeiterinnen des Kulturhauses erbracht. Im Rahmen geführter Gespräche wurden alle Rückfragen bereitwillig beantwortet.

Der Entwurf des Prüfungsberichts wurde dem Fachdienst Kulturhaus am 02.07.2020 übersandt. Eine Stellungnahme wurde mit Datum vom 29.07.2020 abgegeben; sie ist diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

Der Punkt 3.8.2 (Mietverträge für dauerhafte Vermietungen) wurde am 02.07.2020 der Zentralen Gebäudewirtschaft übersandt. Eine Stellungnahme wurde mit Datum vom 09.07.2020 abgegeben und ist diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt.

## 3 Prüfungsfeststellungen 2018 und Entwicklungen bis März 2020

Im Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung (ÖRP) vom 14.09.2018 wurden verschiedene Punkte beanstandet sowie Empfehlungen gegeben. Auf dieser Grundlage wird nachfolgend die Entwicklung seit dem Jahr 2018 dargestellt.

### 3.1 Organisation

2018 wurde beanstandet, dass die Zuständigkeiten zwischen Kulturmanagement und Kulturhaus zwar in der Organisationsverfügung vom 18.03.2014 schriftlich fixiert, die Abgrenzung in der Praxis jedoch unklar war. Eine eindeutige Definition der Schnittstelle wurde seitens der ÖRP für dringend erforderlich gehalten.

Nach einem langen Abstimmungsprozess zwischen den Beteiligten des Kulturbereichs konnte mit Wirkung vom 10.02.2020 eine grundsätzliche Neuregelung in Kraft treten. Nach der Organisationsverfügung vom 03.02.2020 wurden aus den bisher dem Kulturmanagement zugeordneten Einrichtungen Stadtbücherei (42) und Kulturhaus (46) jeweils eigene Fachdienste gebildet.

Dem Fachdienst Kulturhaus wurden die kulturfachlich-inhaltlichen Aufgaben des Kulturhauses sowie die entsprechenden Verwaltungsaufgaben einschließlich der dazugehörigen Kompetenzen und Verantwortungen übertragen. Der Leitung obliegen nun insbesondere die strategische Ausrichtung der Einrichtung und die Verantwortung für das zugeordnete Personal.

Der Fachdienst Kulturmanagement wurde umbenannt in „Kultur, Museen und Archiv“ und übernimmt für die neu gegründeten Fachdienste 42 und 46 die Erledigung aller Buchungsangelegenheiten sowie die Durchführung von Vergabeangelegenheiten ab 1.000 €.

**Feststellung 1**

Aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung sind mit dieser Regelung die Schnittstellen zwischen den Beteiligten des Kulturbereichs eindeutig definiert worden und lassen

eine deutliche Verbesserung der Abläufe sowie die Verringerung von Reibungsverlusten erwarten.

## 3.2 Geschäftsverteilung

2018 wurde beanstandet, dass kein aktueller Geschäftsverteilungsplan vorlag und die Aufgabenverteilung im Kulturhaus nicht klar geregelt war.

Die Kulturhausleiterin hat bereits in 2017 einen Geschäftsverteilungsplan entworfen, der jedoch aufgrund der inzwischen erfolgten neuen Organisationsstruktur sowie der damit verbundenen zusätzlich geschaffenen Planstellen (sh. Punkt 3.3 Personalausstattung) wiederum zu aktualisieren ist.

## 3.3 Personalausstattung

### 3.3.1 Verwaltung

Im Bericht 2018 wurde festgestellt, dass die Personalausstattung unter den damaligen Voraussetzungen offensichtlich unzureichend war. Kenntnisse der Ticketing-Software waren auf eine Mitarbeiterin konzentriert, eine adäquate Vertretung nicht gewährleistet.

Weiterhin wurde festgestellt, dass aufgrund des fehlenden Personals im Verwaltungsbereich z. B. die Abrechnung durchgeführter Veranstaltungen einschl. aller Nebenkosten wie Tantiemen, Altersversorgungsabgabe (AVA), GEMA- und Steuermeldungen durch die Kulturhausleitung persönlich wahrgenommen wurde. Da es sich hier um reine Verwaltungstätigkeiten handelt, sollten diese Aufgaben anderweitig zugeordnet werden.

Zur Optimierung des Geschäftsprozesses hatte die ÖRP 2018 empfohlen, die Abrechnung und Verbuchung von Veranstaltungen zusammenzuführen.

Zur Abarbeitung der durch die ÖRP festgestellten Defizite wurde eine für ein Jahr befristete Verwaltungskraft bewilligt, die zum 15.04.2020 eingestellt wurde. Allerdings

wurde der neue Mitarbeiter aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie beim Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32) eingesetzt. Hier bestand dringender Bedarf an personeller Unterstützung, um die Einhaltung der Vorschriften der Coronaschutzverordnung vor Ort überprüfen zu können. Im Juli 2020 wurde der Mitarbeiter in seinen eigentlichen Aufgabenbereich im Kulturhaus versetzt. Allerdings musste hier inzwischen die fehlende Eignung für den vorgesehenen Aufgabenbereich festgestellt werden. Daher ist nun geplant, ein erneutes Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten.

Weiterhin wurde im Stellenplan 2020 eine zusätzliche unbefristete Stelle für eine Verwaltungsmitarbeiterin/einen Verwaltungsmitarbeiter ausgewiesen, die ab Juni mit einer Kraft besetzt werden sollte, die in diesem Sommer ihre Ausbildung mit dem Bachelor abschließt. Nach Rückkehr der Kulturhausleiterin aus einer längeren Erkrankung wurde Ende Juni festgestellt, dass die ursprüngliche Planung nicht umgesetzt wurde und nun eine Stellenausschreibung erforderlich ist. Durch diese Entwicklung wurde für die Stellenbesetzung ca. ein halbes Jahr verschenkt; eine Ausschreibung hätte grundsätzlich bereits nach Rechtskraft des Haushaltes 2020 ab dem 19.02.2020 durchgeführt werden können.

Für die Mitarbeiterin des Abonnementbüros wurde bereits 2019 kulturhausintern eine Vertretung durch die Veranstaltungsreferentin eingerichtet. Die Abrechnung von Veranstaltungen wird nun durch die Produktionsassistentin wahrgenommen.

**Feststellung 2**

Durch die Neuschaffung der Stelle der Produktionsassistenz kann eine gegenseitige Vertretbarkeit von Abonnementbüro, Vermietungssektor und Abrechnung künstlerischer Veranstaltungen nachhaltig gewährleistet werden. Die derzeitige Befristung der Stelle „Produktionsassistenz“ ist kritisch zu hinterfragen.

Die Abrechnung und Verbuchung von Veranstaltungen erfolgt nach wie vor getrennt, d. h. die Abrechnung im Kulturhaus, die Verbuchung im Fachdienst Kultur, Museen und Archiv.

**Feststellung/ Empfehlung 3**

Aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung wird nochmals empfohlen, das bestehende Verfahren hinsichtlich der Effizienz zu überprüfen und die Bearbeitungsschritte ggf. entsprechend der Empfehlung der ÖRP aus 2018 zusammenzuführen.

Eine schnellstmögliche Besetzung beider Stellen mit entsprechend qualifiziertem Personal wird für dringend erforderlich gehalten.

### 3.3.2 Technik

In den Jahren 2018 und 2019 hatte der technische Bereich mit langfristigen Krankheitsausfällen zu kämpfen. Hier ist eine zusätzliche unbefristete Stelle „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ eingerichtet worden und seit dem 15.09.2019 besetzt. Seit dem 15.10.2019 ist ein weiterer Bühnenmeister unbefristet eingestellt worden.

Derzeit gibt es nur einen Beleuchtungsmeister; eine zweite Stelle ist seit Monaten sowohl auf der städtischen Homepage wie auch in verschiedenen theatertechnischen Portalen ausgeschrieben; eine Besetzung der Stelle blieb aber bis heute erfolglos.

Die personelle Verstärkung war und ist dringend erforderlich, da bei vielen Veranstaltungen (außer dem ohnehin erforderlichen Technikteam) zwingend mindestens ein Meister anwesend sein muss. Anderenfalls müssen Veranstaltungen abgesagt oder können gar nicht erst angenommen werden. Diese Situation ist in der Vergangenheit aufgrund des personellen Engpasses bereits eingetreten (sh. hierzu auch 3.11).

Seit dem 01.01.2020 ist wieder ein zweiter Hausmeister eingesetzt (eine Hausmeisterstelle war im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes vor einigen Jahren gestrichen worden).

Am 01.08.2020 beginnt eine Nachwuchskraft die Ausbildung zur „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“.

**Empfehlung 4**

Für die Zukunft ist alles daran zu setzen, dass die Durchführung von Veranstaltungen nicht an fehlender Personalausstattung im Technikbereich scheitert. Diese ist so zu bemessen, dass – auch in Krankheitsfällen – die Durchführung aller Veranstaltungen sichergestellt ist.

### 3.4 Aktenplan

Im Bericht 2018 wurde beanstandet, dass Vorgänge teilweise nicht auffindbar waren. Ein Aktenplan lag nicht vor.
In Zusammenarbeit mit dem Leiter des Stadtarchivs wurde inzwischen ein Aktenplan erarbeitet. Eine endgültige Umsetzung in die praktische Anwendung sollte mit Unterstützung des zusätzlichen befristet eingestellten Verwaltungsmitarbeiters erfolgen, wenn dieser die Abordnung zum Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung beendet hat. Nach inzwischen erfolgtem Einsatz im Kulturhaus musste jedoch die fehlende Eignung festgestellt werden. Die Stelle soll daher nun neu ausgeschrieben werden (sh. hierzu 3.3.1).

### 3.5 Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen

2018 wurde seitens der ÖRP beanstandet, dass seit Jahren Verrechnungen auf Konten vorgenommen wurden, was unzulässig war und ist.
Dieses Verfahren wurde mit der Haushaltsplanung und -bewirtschaftung für 2019 umgestellt. Eine Verbuchung über Vorkonten findet nicht mehr statt. Die Erträge und Aufwendungen haben sich jeweils entsprechend erhöht, was im Saldo zu keinerlei Auswirkung führt. Das Buchungsverfahren entspricht nun dem geltenden Haushaltsrecht sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und ist deutlich transparenter geworden.

## 3.6 Controlling

Im Jahr 2018 wurde kritisiert, dass es kein Controlling im Bereich der Veranstaltungen gibt. Es war nicht möglich, die Wirtschaftlichkeit einzelner Veranstaltungen bzw. Abo-Reihen festzustellen. Wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Veranstaltungsplanung unter ökonomischen und Marketing-Gesichtspunkten waren nicht vorhanden. Ein Abgleich der tatsächlichen Entwicklung mit der aktuellen Haushaltsplanung war ebenfalls nicht möglich. Die ÖRP hat es für dringend erforderlich gehalten, ein entsprechendes System zu installieren.

Im Kulturhaus wurde in 2018 eine Excel-Tabelle eingerichtet, die bis heute für Controllingzwecke fortgeschrieben und genutzt wird. Eine Verbesserung dieses noch nicht optimalen Zustandes wird durch die neue Ticketing-Software erwartet, die mit Beginn der Spielzeit 2020/2021 eingesetzt werden soll (sh. 3.7).

## 3.7 IT-Unterstützung

Die im Kulturhaus eingesetzte Ticketing Software WinTHEA wurde hinsichtlich ihrer Funktionen bis 2018 nicht umfassend genutzt. Daraufhin fand ein Termin mit dem Anbieter statt, um die Optionen auszuloten. Im Ergebnis war man jedoch insgesamt der Ansicht, dass die Software in wesentlichen Punkten - z. B. beim Online-Ticketkauf und Ticketdruck von zu Hause aus (Funktion „Print at home“) - wenig benutzerfreundlich war. Für ein zukunftsfähiges Kulturhaus ist eine zeitgemäße und leistungsfähige Software zwingend erforderlich. Diese muss einerseits Auswertemöglichkeiten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit bieten und andererseits den Anforderungen genügen, die heutzutage von den Nutzerinnen und Nutzern als selbstverständlich erwartet werden. Da diese Perspektive mit WinTHEA nicht zu erkennen war, wurde entschieden, die Ticketing Software zu wechseln.

Das Ausschreibungsverfahren ist inzwischen abgeschlossen; es wird davon ausgegangen, dass das neue Ticketing-System ab der Spielzeit 2020/2021 zeitgleich mit der Freischaltung der neuen Website genutzt werden kann.

## 3.8 Vermietung von Räumen

Grundlage für die Vermietung von Räumen ist die Dienstanweisung für den Betrieb des Kulturhauses vom 29.02.1984.

Im Prüfbericht 2018 wurde beanstandet, dass die o. a. Dienstanweisung

- inhaltlich nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht
- die Mieten und Nebenkosten möglicherweise nicht dem aktuellsten Ratsbeschluss entsprechen und auf ihre Angemessenheit zu überprüfen sind
- die Anlagen zu aktualisieren und in den elektronischen Info-Ordner einzustellen sind.

Dieses Thema wurde bisher durch das Kulturhaus noch nicht abgearbeitet, steht jedoch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem nachstehenden Punkt 3.8.1 „Inhaltliche Erneuerung sowie Modernisierung des Vermietungsgeschäfts“. Es erscheint aus Sicht der ÖRP sinnvoll, nach Abschluss dieser Überlegungen eine aktuelle Preisstruktur zu etablieren.

### 3.8.1 Inhaltliche Erneuerung sowie Modernisierung des Vermietungsgeschäfts

Im Geschäftszweig „Mieten und Tagen“ wird seitens des Kulturhauses Erneuerungsbedarf hinsichtlich der Preisstruktur, der Zielgruppendefinition und der Ausstattung gesehen. Außerdem bestehen unterschiedliche Ideen für die zukünftige Nutzung des Bereichs der leerstehenden Gastronomie sowie des Kulturhausgartens.

Ziel war daher, eine branchenspezifische Beratung durch einen Experten/eine Expertin für Tagungs- und Veranstaltungsstätten in Anspruch zu nehmen, der die strategische Neuausrichtung des Bereichs „Mieten und Tagen“ in den Blick nimmt. Nach entsprechendem Beschluss des Kulturausschusses am 26.09.2019 und des Rates der Stadt Lüdenscheid am 30.09.2019 (Beschlussvorlage185/2019) wurde daher im Oktober 2019 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, bei der fünf Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Es wurde kein Angebot abgegeben.

Nach Rücksprache mit den in Frage kommenden Bietern wurde das Leistungsverzeichnis angepasst und Ende November 2019 ein Verfahren zur freihändigen Vergabe initiiert, bei dem wiederum fünf Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Auch dieses Verfahren blieb jedoch erfolglos. Einer der Angefragten erklärte auf Nachfrage, dass die vom Kulturhaus erwartete Leistung im Rahmen des vorgegebenen Budgets nicht zu erbringen sei und daher kein Angebot abgegeben wurde.

Aufgrund der aktuellen Projekte „Neues Ticketing-System“ und „Neue Website“ sowie der Corona-bedingten Sondersituation wurde das Thema zunächst vertagt und soll 2021 wieder aufgegriffen werden.

### 3.8.2 Mietvertrag mit dem Asia-Kampfkunstzentrum

2018 wurde seitens der ÖRP für dringend erforderlich gehalten, dass mit dem Asia-Kampfkunstzentrum ein ordnungsgemäßer Gewerbemietvertrag abgeschlossen wird, der eine angemessene Miethöhe enthält und alle umlegungsfähigen Betriebskosten der Mieterin zuordnet.

Mit Unterstützung der Immobilienabteilung der Zentralen Gebäudewirtschaft (ZGW) wurde ein Mietvertrag erstellt, der die Bedingungen des Mietrechts berücksichtigt. Eine abschließende Abstimmung mit der Mieterin konnte bisher aufgrund der längerfristigen Erkrankung der Kulturhausleiterin noch nicht erfolgen, ist jedoch nach deren Wiedereingliederung in Zusammenarbeit mit der Immobilienabteilung der Zentralen Gebäudewirtschaft zeitnah vorgesehen.

**Empfehlung 5**

Der Mietvertrag mit dem Asia-Kampfkunstzentrum ist unverzüglich abzuschließen.

Weiterhin wurde in 2018 von der ÖRP empfohlen, dass die Zuständigkeit für den Abschluss von dauerhaften Mietverträgen generell der ZGW zugeordnet wird, da hier ausgebildete Immobilienfachwirte eingesetzt sind, die über die erforderliche Fachkompetenz verfügen. Diese ist naturgemäß in anderen Bereichen der Verwaltung nicht vorhanden.

Diese Empfehlung wurde von der ZGW aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten zunächst abgelehnt. Es bestand jedoch die Bereitschaft, im Einzelfall zu unterstützen, was auch umgesetzt wurde.

**Empfehlung 6**

Seitens der ÖRP wird die Empfehlung von 2018 dennoch aufrechterhalten. Das Mietrecht stellt eine spezielle Fachdisziplin dar, die besondere Kenntnisse voraussetzt. Diese sind jedoch im klassischen Verwaltungsbereich nicht vorhanden. Daher besteht hier immer die Gefahr, dass keine rechtssicheren Verträge abgeschlossen und darüber hinaus nicht alle Möglichkeiten der Umlegung von Betriebskosten ausgeschöpft werden.

Deshalb sollte der Abschluss und die Betreuung von dauerhaften Miet- bzw. Pachtverträgen für alle Bereiche der Verwaltung grundsätzlich von der ZGW übernommen werden. Die strukturelle Ausrichtung und Zielsetzung der Vermietungen durch das Kulturhaus bleibt von dieser Empfehlung unberührt.

### 3.9 Weitere Empfehlungen der Örtlichen Rechnungsprüfung

Die ÖRP hat in ihrem Bericht 2018 verschiedene Vorschläge unterbreitet, die dazu dienen sollten, die Erträge zu erhöhen und auf diese Weise den Zuschussbedarf des Kulturhauses zu verringern.

Einige diese Vorschläge sowie eigene Initiativen des Kulturhauses wurden in der Zwischenzeit bereits umgesetzt:

- Kulturdealer (Beschlussvorlage 145/2018)
- „Heimwärts“-Projekt: HipHop Projekt 2018
- Halbstarke ab Spielzeit 2018/2019 (Beschlussvorlage 078/2018)
- Große Spielzeiteröffnung 2018/2019
- Profilschärfung der Schauspielreihen
- Neuauflage des Mode- und Kinderflohmarktes als jährlich wiederkehrendes Event

- Kooperationsvertrag mit fünf Schulen für die Spielzeit 2019/2020 (Beschlussvorlagen 032/2019 + 065/2019)
- Angebot Party-cipation, Einführung von Vor- und Nachgesprächen
- Erweiterung des gastronomischen Angebots durch Themen-Buffets
- Verlegung des Jugendtheaters in den Vormittagsbereich
- Die Un-Ruheständler (Senioren-Tanzprojekt) 2019/2020 und 2020/2021
- Kulturbeutel ab Spielzeit 2020/2021 vorgesehen (Beschlussvorlage 017/2020)
- Neue Website ab Spielzeit 2020/2021 vorgesehen
- Neue Printmedien ab Spielzeit 2020/2021vorgesehen

### 3.10 Entwicklung der Besucherzahlen

Gegenüber dem Ergebnis der Spielzeit 2017/18 mit 25.679[1] Besucher*innen war zur Spielzeit 2018/19 ein Anstieg auf 29.767 Personen festzustellen. Das entspricht einer Erhöhung um ca. 16 %. Die Spielzeit 2019/20 schließt aufgrund der Corona-Situation nur noch mit 14.851 ab (sh. Anlage 1).
Bei den Abonnements ist weiterhin ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, der in der Spielzeit 2004/05 begonnen hat. Die Zahl der Abonnements lag zu dieser Zeit noch bei 2.997; zur Spielzeit 2019/20 konnten nur noch 1.106 Abonnements verkauft werden (sh. Anlage 2).

Die Kulturhausleitung hat im Kulturausschuss am 21.11.2019 folgende Analyse zum Rückgang der Besucherzahlen vorgestellt:
Bei gleichbleibendem Etat von 330.000 € und bei gleichbleibenden Abo-Angebot von 70 Aufführungen pro Jahr sowie einer Preissteigerung von 18 % innerhalb der vergangenen zehn Jahre auf Seiten der Gastspielunternehmen, liegen hochwertige Produktionen für das Kulturhaus der Stadt Lüdenscheid inzwischen außerhalb der finanziellen Möglichkeiten. Dadurch habe sich ein Negativkreislauf ergeben aus der Auswahl günstiger Gastspiele und daraus folgend abnehmenden Abonnentenzahlen sowie sinkenden Einnahmen. Um dem Abonnentenschwund entgegenzuwirken wurden als Ziele benannt:

[1] Im Prüfbericht vom 14.09.2018 wurde für die Spielzeit 2017/2018 die Zahl 25.427 genannt. Diese wurde jedoch zwischenzeitlich durch das Kulturhaus auf 25.679 korrigiert.

- Erhöhung der Qualität von Stücken und hierfür Erhöhung der Finanzmittel,
- zugleich Diversifikation des Publikums und
- gezielte Programmentwicklung für das Publikum zwischen 20 und 40 Jahren,

denn im Augenblick verausgabe das Kulturhaus rund 60% seiner Mittel für die Zuschauergruppe 50+, (eine Zielgruppe, die Coronabedingt zur Risikogruppe gehört). Durch die Fokussierung der Finanzmittel auf das bestehende Stammpublikum sei das Kulturhaus im Bereich der Nachfrageorientierung nicht nachhaltig aufgestellt.

Coronabedingt ist ein weiterer Einbruch der Abonnentenzahlen zu erwarten (zur aktuellen Entwicklung siehe 4).

### 3.11 Entwicklung der Veranstaltungen und Vermietungen

Ein weiterer Faktor für die Beurteilung des Jahresergebnisses ist die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen sowie Vermietungen.
Bei den Veranstaltungen ist gegenüber der Spielzeit 2017/18 (sh. Prüfbericht aus 2018) in der Spielzeit 2018/19 eine Erhöhung von 82 auf 92 festzustellen, was einer Steigerung von ca. 12 % entspricht. Die Spielzeit 2019/20 schließt Corona-bedingt mit nur 51 Veranstaltungen ab (sh. Anlage 3).

Bei den Vermietungen hingegen hat sich in der Spielzeit 2018/19 ein erneuter Rückgang von 152 auf 133 ergeben. Dies im Wesentlichen auf langfristige Krankheitsausfälle im Technikteam zurückzuführen. Hier musste zeitweise ein Annahmestopp von Vermietungsveranstaltungen verhängt werden (sh. hierzu auch 3.3.2). In der Spielzeit 2019/20 haben sich die Vermietungen aufgrund der Corona-Situation nochmals auf 70 reduziert und damit fast halbiert (sh. Anlage 4).

### 3.12 Entwicklung des Zuschussbedarfs

Die Aufwendungen und Erträge haben sich im Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 positiv entwickelt. Die Erträge bei den Mieten, Nebenleistungen und Pachten lagen unwesentlich unter dem Ergebnis 2017. Der Zuschussbedarf 2018 (einschl.

Interner Leistungsverrechnung) lag mit 1,67 Mio. € leicht unter dem des Jahres 2017 mit 1,75 Mio. €.

Das Jahr 2019 hat (einschl. Interner Leistungsverrechnung) einen Zuschussbedarf von fast 2 Mio. € verursacht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Erhöhung um 316.337 € (sh. Anlagen 5 und 6).

Die Ursache hierfür wird nachfolgend getrennt nach den Produkten „Veranstaltungen“ und „Vermietung von Räumen“ dargestellt. Die Beträge sind nur für die auffälligsten Abweichungen gerundet aufgeführt. Daher stimmen die Summen mit den Anlagen nicht genau überein. Die Anlagen 5 und 6 enthalten jeweils konkrete Zahlen aus dem Jahresabschluss 2019.

**Produkt Veranstaltungen 04.07.01**

Die Aufwendungen 2019 sind gegenüber 2018 in folgenden Positionen gestiegen:

| **Bezeichnung** | **Euro gerundet** |
|---|---:|
| Personalaufwendungen | 53.000 |
| Dienstleistungen Veranstaltungen | 33.000 |
| Dienstleistungen Kulturhausmedien | 20.000 |
| Dienstleistungen Sonderveranstaltungen | 7.700 |
| Summe Mehraufwendungen vor Interner Leistungsverrechnung | 113.700 |
| Interne Leistungsverrechnung | 102.000 |
| Mehraufwendungen nach Interner Leistungsverrechnung | 215.700 |

**Produkt Vermietung von Räumen 04.07.02**

Die Aufwendungen vor Interner Leistungsverrechnung sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.000 € gestiegen, was im üblichen Rahmen liegt. Die Erhöhung der Aufwendungen ist nahezu ausschließlich auf die Interne Leistungsverrechnung zurückzuführen.

| **Bezeichnung** | **Euro gerundet** |
|---|---|
| Summe Mehraufwendungen vor Interner Leistungsverrechnung | 4.400 |
| Interne Leistungsverrechnung | 98.000 |
| Mehraufwendungen nach Interner Leistungsverrechnung | 102.400 |

| | |
|---|---|
| Mehraufwendungen nach interner Leistungsverrechnung für beide Produkte **gerundet** | 318.100 |
| Mehraufwendungen lt. Jahresabschluss 2019 **tatsächlich** | 316.337 |

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Mehraufwand von 316.337 € (Ergebnis lt. Jahresabschluss 2019) € zu fast zwei Dritteln (rd. 200.000 €) auf die Erhöhung der Internen Leistungsverrechnung zurückzuführen und durch das Kulturhaus nicht zu beeinflussen ist. Die erhöhten Personalaufwendungen ergeben sich durch die in 2019 besetzten Stellen sowie Tarifanpassungen. Die externen Dienstleistungen waren aufgrund des Personalengpasses erforderlich.

## 4 Aktuelle Entwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie

Seit dem 13.03.2020 ist das Kulturhaus aufgrund der Corona-Krise geschlossen. Man hat sich bemüht, abgesagte Veranstaltungen - soweit machbar - in die nächste Spielzeit zu verschieben. Bei Eigenveranstaltungen konnten die Tickets im Austausch gegen einen Gutschein für die nächste Spielzeit zurückgegeben werden.

Seit dem 07.03.2020 wurden insgesamt 51 Veranstaltungen abgesagt, die nicht nachgeholt werden. Dies führte zu einem Einnahmeverlust von rd. 34.000 €. Ggf. bestehen aufgrund von Absagen Ansprüche von Veranstaltern gegenüber dem Kulturhaus. Diese Fragen ggf. sind im Einzelfall juristisch zu klären.

Aufgrund der geltenden Abstandsregelungen und der damit verbundenen Einschränkungen bei der Nutzung der üblichen Besprechungsräume wurden die Möglichkeiten der Anmietung im Kulturhaus seit dem 27.04.2020 verstärkt in Anspruch genommen.

Hier konnten z. B. Ausschusssitzungen, Aufstellungsversammlungen, Delegiertenversammlungen und Fraktionssitzungen durchgeführt werden. Von den insgesamt 37 Vermietungen waren zwölf kostenpflichtig.

Unter Berücksichtigung der Corona-bedingten frühzeitigen Beendigung der Spielzeit 2019/2020 hat sich die Besucherzahl gegenüber der Vorsaison etwa halbiert. Die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen ist um rd. 45 % auf 51 gesunken. Bei den Vermietungen konnte durch die beschriebenen „Corona-bedingten Veranstaltungen“ der Rückgang gegenüber der Vorsaison (133) auf 107 begrenzt werden. Das Ergebnis der offiziellen Spielzeit bis zum 12.03.2020 liegt bei lediglich 70 Vermietungen.

In den Anlagen 1, 3 und 4 ist jeweils das Ergebnis der aktuellen Spielzeit ausgewiesen, die am 12.03.2020 endete.

## 5 Fazit

Im Jahr 2018 wurden durch die Örtliche Rechnungsprüfung erhebliche Defizite in der Organisation sowie dem Ablauf des Kulturhauses vor dem Hintergrund der Schnittstelle zum Kulturmanagement festgestellt. Viele der damals beanstandeten Punkte wurden inzwischen abgearbeitet; die Organisation wurde eindeutig geklärt, die personelle Ausstattung lässt - nach erfolgter Besetzung aller Planstellen - den Schluss zu, dass das Kulturhaus nun zukunftsfähig aufgestellt ist.

Website und Ticketing-Software werden ab der Spielzeit 2020/21 erneuert und an Konzepten für die inhaltliche Erneuerung sowie Modernisierung des Vermietungsbereichs wird gearbeitet. Nach Abschluss dieses Prozesses ist die Überprüfung der Preisgestaltung vorgesehen.

Das Kulturhaus hat in der Zwischenzeit viele Initiativen auf den Weg gebracht, die dem Ziel dienen sollen, neues Publikum für das Kulturhaus zu interessieren und gleichzeitig das Freizeitverhalten des potenziellen Publikums mit den heutigen Anforderungen zu berücksichtigen.

Abschließend ist festzustellen, dass auf dem Weg zur Optimierung zwar noch Arbeitsschritte vor dem Kulturhaus liegen, jedoch eine deutlich positive Entwicklung seit 2018 zu konstatieren ist. Wenn der aktuell eingeschlagene Weg weiterhin verfolgt wird, wird das Kulturhaus bestmöglich aufgestellt sein.

Allerdings wird auch zukünftig - unabhängig von der Rechtsform - ein jährlicher Zuschussbedarf in einer Größenordnung von rd. 2 Mio. € einzuplanen sein.

Lüdenscheid, den 30.07.2020

Leiterin der Örtlichen Rechnungsprüfung

*gez. Schmidtke*

Martina Schmidtke